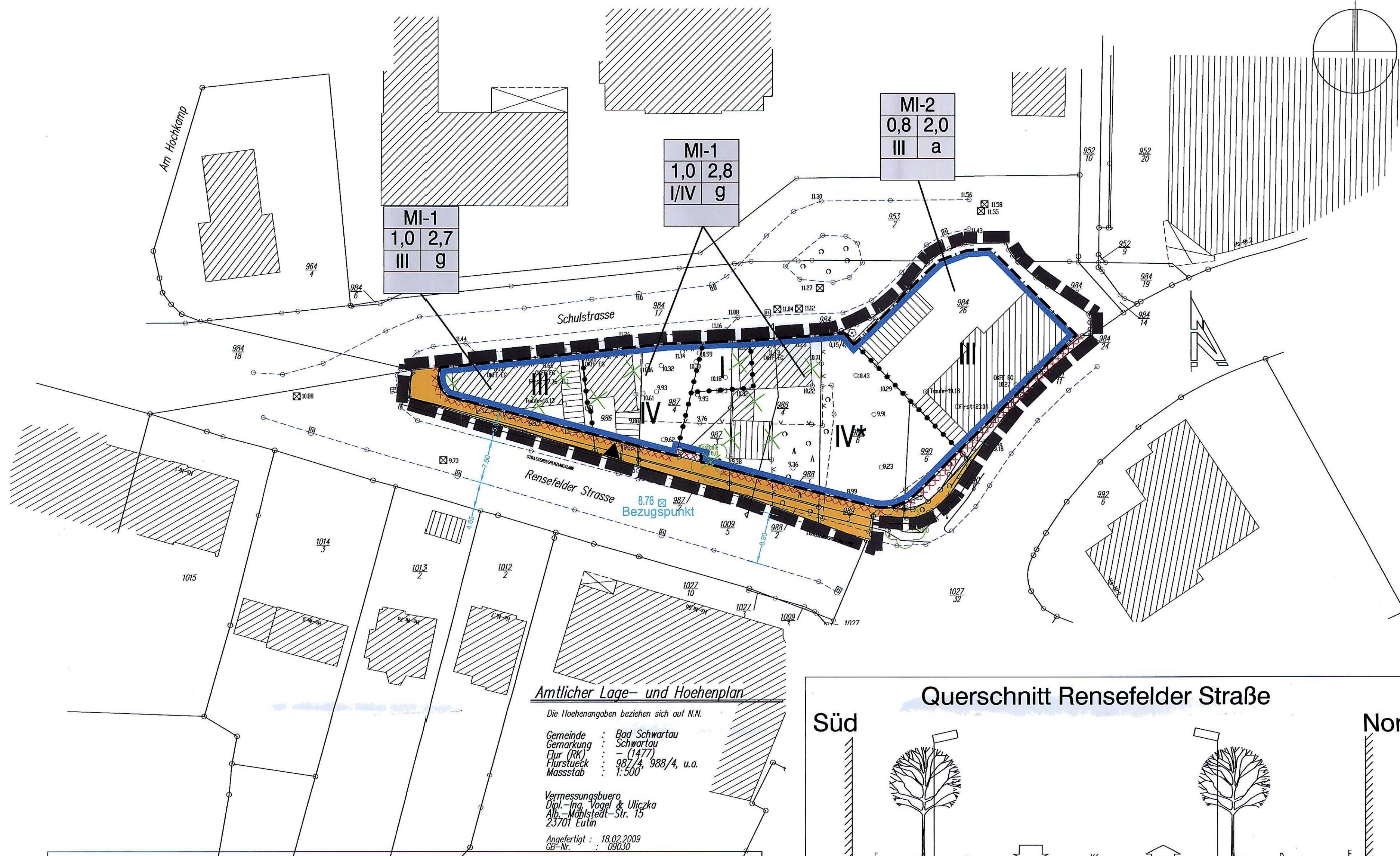




Bebauungsplan Nr. 39-neu/4. vereinf. Änderung



Amtlicher Lage- und Höhenplan

Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.

Gemeinde : Bad Schwartau
Gemarkung : (1477)
Flur (RK) : 987/4, 988/4, u.a.
Flurstück : 1:500

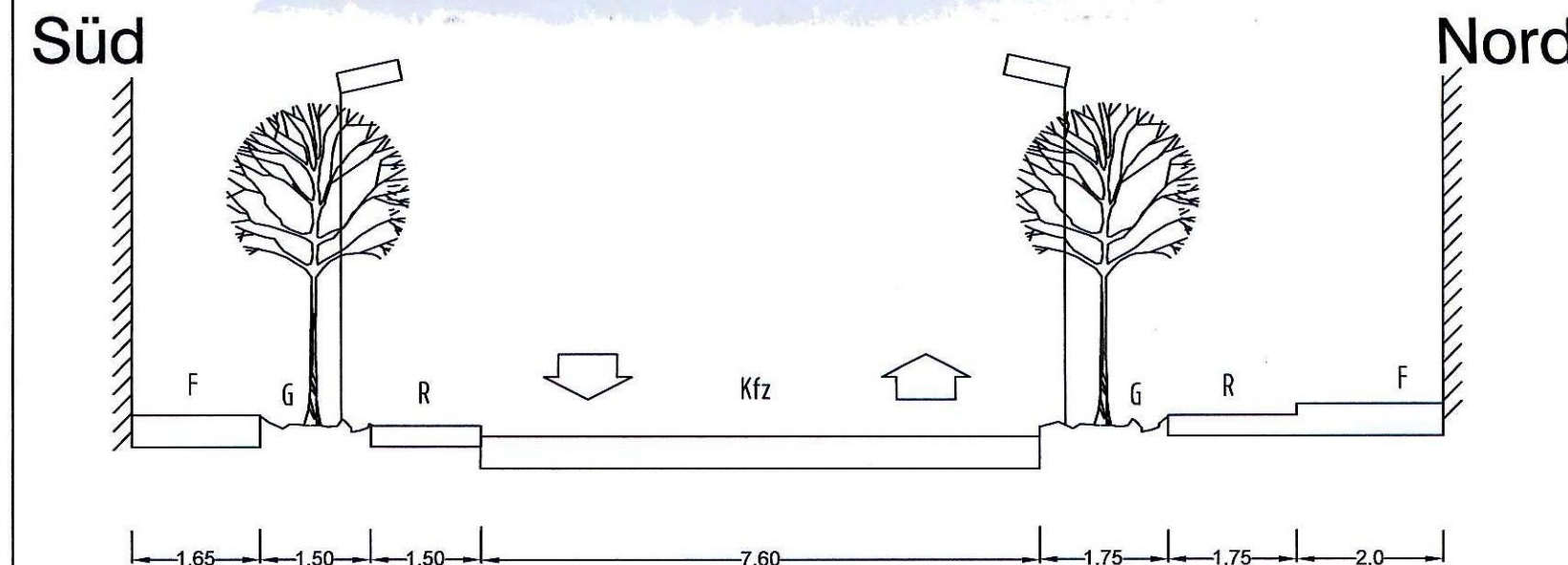
Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Vogel & Uliczka
Alb.-Mählstedt-Str. 15
23701 Eutin

Angefertigt : 18.02.2009
GB-Nr. : 09030

Text

Gem. § 21a Abs. 4 Nr. 3 BauNVO bleiben die Flächen von Garagen und Stellplätzen in Vollgeschossen bei der Ermittlung der Geschoßfläche unberücksichtigt.
Die übrigen Festsetzungen des Vorgänger-B-Planes Nr. 39/3. Änderung behalten unverändert Gültigkeit.

Querschnitt Rensefelder Straße



SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39-NEU/ 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN SCHULSTRASSE, RENSEFELDER STRASSE UND EUTINER RING
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39-neu/ 4. vereinf. Änderung für das Gebiet zwischen Schulstraße, Rensefelder Straße und Eutiner Ring, bestehend aus dem Text, erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 13.09.2010.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 07.10.2010 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 23. DEZ. 2010



(gez. Schuberth)
Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 13.09.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.2010 bis 15.11.2010 während folgender Zeiten

Montag: 8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.10.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2010 geprüft.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text am 16.12.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, 23. DEZ. 2010



(gez. Schuberth)
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Schwartau, 23. DEZ. 2010



(gez. Schuberth)
Bürgermeister

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Ferner wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 31.12.2010 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, 3. JAN. 2011



(gez. Schuberth)
Bürgermeister